

Antrag

der Abgeordneten Dr. Konstantin von Notz, Hans-Christian Ströbele, Irene Mihalic, Katja Keul, Luise Amtsberg, Volker Beck (Köln), Renate Künast, Monika Lazar, Özcan Mutlu und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für eine Zäsur und einen Neustart in der deutschen Sicherheitsarchitektur

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1) Die beiden parlamentarischen Untersuchungsausschüsse zum „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU) und zur NSA-Überwachungsaffäre haben deutlich das völlige Versagen und massive Missstände bei den Sicherheitsbehörden aufgezeigt. Noch ist die notwendige rückhaltlose Aufklärung nicht beendet und erst danach können abschließende Konsequenzen formulieren werden.

Die schon jetzt klar erkennbaren Missstände bezüglich Strukturen, Arbeitsweisen, Personal und Kontrollierbarkeit der deutschen Nachrichtendienste erfordern zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und individueller Freiheitsrechte eine grundlegende Reform der Sicherheitsarchitektur in Deutschland. Hierfür reichen kleine Reformen nicht. Deutschland braucht eine Zäsur und einen Neustart bei den Sicherheitsbehörden, insbesondere bei den Nachrichtendiensten. In einem Rechtsstaat muss ihr Handeln rechtlich eingehegt und intensiv kontrolliert werden.

Über diese Reformen ist ein intensiver Diskurs nötig. Die Bundesregierung sollte daher endlich in einen öffentlichen und transparenten Erfahrungsaustausch mit sachkundigen Akteuren aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft, insbesondere Bürgerrechtsorganisationen, unabhängigen Datenschutzbeauftragten und Sicherheitsbehörden treten.

2) Die Nachrichtendienste haben im Zusammenhang mit der Beobachtung, Analyse und Reaktion auf rechtsextremistische und rechtsterroristische Bestrebung im Kontext des NSU dramatisch versagt. Der Einsatz von V-Leuten hat die rechtsextreme Szene eher gestärkt und der Verdacht der Verstrickung von Verfassungsschutz und rechtsextremistischer Szene hat sich verfestigt. Die Bundesregierung hat die Empfehlungen des Bundestages anlässlich des NSU (BT-Drs. 17/14600) zu grundlegenden Reformen gerade im Bereich des Verfassungsschutzes leider nur unvollständig und unnachhaltig umgesetzt (vgl. BT-Drs. 18/710).

3) Der NSA-Untersuchungsausschuss (1. Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages in der 18. Wahlperiode) erarbeitet immer mehr Hinweise auf umfassende strukturelle Missstände bei den Diensten. Es gibt äußerst problematische Auswüchse der Zusammenarbeit deutscher mit ausländischen Nachrichtendiensten, verfassungswidrige Praktiken des Bundesnachrichtendienstes (BND) und gezielte Umgehungen bzw. Täuschung der Kontrollinstitutionen.

Sowohl im Zusammenhang mit dem NSU als auch im Zusammenhang mit der NSA-Überwachungsaffäre ist weitere und rückhaltlose Aufklärung nötig. Stattdessen behindert die Bundesregierung diese Aufklärung massiv.

4) Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich des Verfassungsschutzes (BT-Drs. 18/4654) weist in die falsche Richtung. Statt grundlegender Reformen will die Bundesregierung die bisherige problematische Tätigkeit der Nachrichtendienste noch ausweiten. Bei massivem Personalaufwuchs sollen deren Aufgaben und Befugnisse zur Überwachung erheblich erweitert werden, u. a. zur so genannten Cyberabwehr, obwohl dies ein rein technisches statt nachrichtendienstliches Aufgabenfeld ist. Das Bundesamt für Verfassungsschutz soll nun sogar durch Verdeckte Ermittler und V-Leute selbst Straftaten begehen dürfen. Die vorgeschlagenen Regelungen sind auch im Übrigen nicht geeignet, den bisher hochproblematischen V-Leute-Einsatz rechtsstaatlich einzuhegen. Dass der Gesetzentwurf diese ungeeigneten Regelungen auf den Militärischen Abschirmdienst und Bundesnachrichtendienst erstreckt sowie die BND-Befugnisse zur strategischen Kommunikationsüberwachung um internationale Cyberfälle erweitert, potenziert die rechtsstaatlichen Probleme des Gesetzesvorhabens noch.

5) Das Bundesamt für Verfassungsschutz verwendet weiterhin einen Großteil seiner Kapazitäten auf die Analyse und Überwachung bloßer extremistisch auffälliger Meinungsäußerungen, also nicht gewaltförmiger Bestrebungen. Diese Phänomene können jedoch universitäre oder auch aus der Zivilgesellschaft gebildete Institutionen mit wissenschaftlichen statt hoheitlich-nachrichtendienstlichen Mitteln weit zutreffender und genauer analysieren und dokumentieren. Dies zeigte sich nicht erst durch das langjährige Versagen des Verfassungsschutzes gegenüber der rechtsextremistischen Szene. Aus diesem Befund müssen institutionelle Konsequenzen für den Verfassungsschutz gezogen werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Gesetzentwurf und damit auch die Erweiterung der Überwachungsaufgaben und -befugnisse der Nachrichtendienste zurückzuziehen;
2. während der Übergangszeit bis zu einer grundlegenden Reform der Nachrichtendienste und ihrer Kontrolle dafür Sorge zu tragen,
 - a) dass der Einsatz von V-Leuten in der rechten Szene, der sich als desaströs, nutzlos und kontraproduktiv erwiesen hat, umgehend beendet wird und dass der Einsatz von V-Leuten im Übrigen einer unabhängigen wissenschaftlichen Evaluierung zu unterzogen wird,
 - b) dass in der Übergangszeit der im Übrigen fortgeführte Einsatz von V-Leuten mindestens klar, eng und rechtsstaatskonform gesetzlich geregelt wird, insbesondere, wer unter welchen Voraussetzungen den Einsatz genehmigt, wie die persönliche Eignung der V-Leute fortlaufend durch adäquate Auswahl und Führung gesichert wird, dass der V-Leute-Einsatz weder in finanzieller noch in ideeller Hinsicht die extremistischen Szenen weiter stärkt und dass der V-Leute-Einsatz nicht der rechtsstaatlichen Notwendigkeit der Verfolgung von Straftaten zuwider läuft,
 - c) dass der Einsatz verdeckter Mitarbeiter der Nachrichtendienste in engen gesetzlichen und rechtsstaatlichen Grenzen erfolgt, insbesondere Straftaten Straftaten bleiben und strafrechtlich verfolgt werden, auch wenn sie von verdeckten Mitarbeitern im Einsatz begangen werden,
 - d) dass die Nachrichtendienste bis zu einer grundlegenden Reform weder durch neue (Plan-)Stellen, zusätzliches Personal und mehr Haushaltsmittel noch durch neue Überwachungsbefugnisse gestärkt werden,

- e) dass die Wirtschafts- bzw. Haushaltspläne der Nachrichtendienste transparent und nachvollziehbar aufgestellt werden, so dass überhaupt eine Aufgabenkritik ermöglicht wird,
 - f) dass die G10-Kommission und das Parlamentarische Kontrollgremium künftig proaktiv, umfassend und wahrheitsgetreu über die Aktivitäten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Militärischen Abschirmdienstes und des Bundesnachrichtendienstes informiert werden,
 - g) dass Akten und Dateien in den Nachrichtendiensten so geführt und vor Vernichtung bzw. vorzeitiger Löschung geschützt sowie Speicher-, Sperr- und Löschfristen so präzisiert und differenziert werden, dass eine nachträgliche Überprüfung der Tätigkeit der Dienste möglich bleibt,
 - h) dass die Bestimmungen und Höchstgrenzen für die Zurückhaltung von Staatsgeheimnissen im Sinne der Transparenz und grundsätzlichen Öffentlichkeit demokratischer Staatspraxis weiter reformiert werden,
 - i) dass unverzüglich die verfassungswidrigen Praktiken des Bundesnachrichtendienstes, personenbeziehbare Daten aus der Internet- und Telekommunikationsüberwachung an ausländische Nachrichtendienste zu übermitteln, beendet werden,
 - j) dass die Überwachung und Auslandsaufklärung des BND jenseits der Ermächtigungen des G10 (Überwachung des Ausland-Ausland-Telekommunikationsverkehrs) sowie die Auswertung, Bevorratung und Übermittlung der daraus gewonnenen Daten unverzüglich beendet werden,
 - k) dass die – ohnehin zahlreichen grundlegenden verfassungsrechtlichen Bedenken ausgesetzte – strategische Rasterfahndung in paketvermittelter Telekommunikation aufgrund des G-10-Gesetzes keinesfalls erweitert, sondern mit dem Ziel der Reduzierung grundlegend überprüft wird;
3. ein Gesamtkonzept vorzulegen, das eine Zäsur und einen Neustart bei den Geheimdiensten und in der Sicherheitsarchitektur insgesamt vorsieht und sich insbesondere an folgenden Grundsätzen ausrichtet:
- a) Bei der Abwehr der terroristischen Bedrohungen muss der Schwerpunkt auf eine personell wie technisch solide und gut ausgestattete Polizei gelegt werden.
 - b) Das Bundesamt für Verfassungsschutz wird in seiner jetzigen Form aufgelöst. Hinsichtlich verbleibender nachrichtendienstlicher Aufgaben und Befugnisse tritt an seine Stelle eine neue „Inlandsaufklärung“ mit einem verkleinerten Personalstab und neuem demokratischem Selbstverständnis sowie klar eingegrenzten Befugnissen. Ihre Aufgaben konzentrieren sich auf die Spionageabwehr und die Aufklärung genau bestimmter gewaltgeneigter Bestrebungen.
 - c) Der Militärische Abschirmdienst (MAD) wird aufgelöst und dessen Aufgaben – soweit noch relevant – sowie ggf. Personal werden auf andere Sicherheitsbehörden übergeleitet (vgl. BT-Drs. 17/6501). Die unnötige Parallelarbeit von MAD, BND und Bundesamt für Verfassungsschutz wird damit vermieden.
 - d) Die Aufgaben und Befugnisse des Bundesnachrichtendienstes werden auf das zur Wahrung des Friedens sowie außen- und sicherheitspolitischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland Notwendige beschränkt.
 - e) Die Analyse demokratie- und menschenfeindlicher Bestrebungen wird dadurch verbessert und ausgebaut, dass sie vorrangig durch unabhängige Institutionen und mit wissenschaftlichen Mitteln erfolgt. Geeignete Institutionen sind entsprechend auszustatten oder ggf. neu einzurichten.
 - f) Die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zum Trennungsgebot von Polizei und Geheimdiensten werden umgesetzt.

- g) Beim Einstellungsprofil und in der Aus- und Fortbildung des Personals der Nachrichtendienste ist besonderer Wert auf Kompetenz im Bereich der Grundrechte und der internationalen Menschenrechte zu legen.
- h) Es wird eine intensivere umfassende Dienst- und Fachaufsicht über die Nachrichtendienste sichergestellt.
- i) Es muss eine erhebliche Verbesserung der Kontrollmöglichkeiten durch Parlament und unabhängige Datenschutzbeauftragte auf der Grundlage proaktiver und umfassender Information durch die Dienste erfolgen.

Berlin, den 21. April 2015

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion